

## Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten Bismarckstraße 57

Stuttgart, den 26.9.2006

Doris Hensinger  
Bismarckstraße 63  
70197 Stuttgart

An  
Landesbischof July  
Kirchenpfleger Herr Hermann Beck  
z.K.Paulusgemeinde Stuttgart

Sehr geehrter Herr Landesbischof July,  
sehr geehrter Kirchenpfleger Herr Beck,

seit ca.2 Monaten führen wir mit Ihnen eine Auseinandersetzung um den Mobilfunkmasten auf dem Dach des kirchlichen Seniorenwohnhauses in der Bismarckstraße 57. Bis zum 24.9. haben trotz Ferien bereits 1111 Anwohner mit ihrer Unterschrift unsere Forderungen unterstützt. Am 21.7. sagte Herr Beck den Stuttgarter Nachrichten, dass der Mietvertrag mit Vodafone/O2 ein Fehler war und die Kirche die Anliegen der Bewohner nach Abbau des Mastes unterstütze. Auf der Veranstaltung am 8.8. sicherte Herr Beck zu, dass die Kirche notfalls mit juristischen Mitteln den Vertragsausstieg erzwingen will. **Bisher wurden uns keine konkreten Schritte dazu mitgeteilt. Was haben Sie unternommen ?** Der Vertrag mit Vodafone/O2 bietet Ihnen durchaus die Möglichkeit, zu kündigen. Juristen sagen uns: Sie müssen nur die Zivilcourage haben, dies auch zu tun. Sie als Vermieter sind sowohl für die materiellen als auch gesundheitlichen Schäden, die sich aus dieser Anlage ergeben, haftbar. Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Sie berechtigt, zu kündigen. Die Betreiber haben Sie und die Öffentlichkeit von Anfang an über die Gesundheitsgefahren der gepulsten Mikrowellenstrahlung, die Aussagekraft der Grenzwerte und den Forschungsstand getäuscht. Für unsere Gespräche in den kommenden Wochen möchte ich Ihnen empfehlen, den Bericht über den Forschungsstand, dargestellt von Dr. Ulrich Warnke, Universität Saarbrücken, zur Kenntnis zu nehmen (Originaltext Download unter [www.der-mast-muss-weg.de /Wissenschaft und Forschung](http://www.der-mast-muss-weg.de/Wissenschaft_und_Forschung)) und die „Leitlinien Strahlenschutz“ des Bundesamtes für Strahlenschutz, S.42 ff (download ebda.). Darüber und über die folgenden Ausführungen würden wir gerne mit Ihnen beraten. Wir setzen immer noch auf die Kraft des Argumentes.

1.

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) warnte in einer Pressemitteilung:

„Der BfS – Präsident kritisierte die Mobilfunkbranche. Die Industrie hätte bei Standortfestlegungen für neue Sendeanlagen viel früher die Kommunen einbinden müssen. In Zukunft müsse bei der Errichtung von Mobilfunkmasten mehr Transparenz für die Menschen herrschen. **Die Umgebung von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern sollte nach dem Präsidenten des Strahlenschutzamtes für Sendeanlagen Tabu sein.**“ (zit.in: Berliner Zeitung, 31.7.2001)

Die Schärfe dieser Formulierung „Tabu sein!“ ist im Politiker-und Diplomatenjargon eine hohe Alarmstufe. Warum sind für Sie diese sensiblen Bereiche kein Tabu? Warum lassen Sie es zu, dass neben Ihrer und der stadteigenen Kita und den Spielplätzen im Westen der Mast in Betrieb genommen wird. In Stuttgart kann überall bestens mobil telefoniert werden, wozu

noch mehr Masten? Sie profitieren mit der Vermietung an der Ausbreitung der UMTS - Technik! Vor allem die Jugendlichen sollen dazu gebracht werden, das Multimediaspielzeug UMTS-Handy zu kaufen. Es geht um ein riesiges Geschäft, auch in der vollständigen mobilen Vernetzung vom Handy bis zum Laptop.

Zu den Folgen der UMTS – Strahlung gibt es noch keine Forschungen von Staat und Betreiber. Darauf weist auch die EKD in ihren Empfehlungen warnend hin. Was werden die Gesundheitsfolgen für die unaufgeklärten Jugendlichen sein, die stundenlang mit diesen strahlenden Handys spielen, telefonieren, fotografieren? Kinder gelten als besondere Risikogruppe, sie werden von klein auf überall dieser Strahlung ausgesetzt.

Die protestierenden Bürger zeigen Verantwortung, Bürgerengagement und Zivilcourage! Man wird später, wenn Erkrankungen auftreten, nicht nur fragen, was hat die Regierung dazu gesagt, sondern auch, warum war die Kirche auf der Seite der Mobilfunkbetreiber, trotz der vielen Warnungen ihrer Gemeindemitglieder und der Bürger.

## 2.

Die Notwendigkeit der Einhaltung von Tabuzonen, die der Präsident des BfS 2002 einforderte, wird wissenschaftlich ständig untermauert. Unabhängige und staatliche Untersuchungen bei Mensch und Tier bestätigen die Gefahren der Mobilfunkstrahlung (s.u.). Fast alle Politiker wiederholen aber die dreiste Behauptung der Mobilfunkindustrie: Die Forschungen hätten die Unbedenklichkeit des Mobilfunks bestätigt. Dies ist eine Lüge, denn es gibt immer noch keine systematische Forschung der Gesundheitsbehörden. Dies kritisierte bereits im Bundestagshearing am 2.7.2001 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) der medizinische Berichterstatter Prof.Dr.K.H. Jöckel :

„Insbesondere die Untersuchungen potentieller gesundheitlicher Auswirkungen auf Kinder ist aus epidemiologischer Sicht dringend erforderlich. Kleinere experimentelle Arbeiten zu EEG-Veränderungen geben Hinweise darauf, dass Hirnleistungsfunktionen durch intensiven Mobiltelefongebrauch verändert werden können...Eine besondere Forschungslücke ergibt sich aus der Tatsache, dass **keinerlei (!) systematisch geplante prospektive Studien durchgeführt werden**, die eine Einschätzung des gesundheitlichen Risikos...erlauben. Hier ist eine Technologie eingeführt worden und wird derzeit für potentiell vulnerable Gruppen (Kinder) eingeführt, **ohne dass eine wissenschaftlich belastbare Begleitforschung aufgelegt wird**. Kritisch ist dabei die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Technologie, die dazu führen kann, dass gesundheitliche Effekte nicht mehr eindeutig zugeschrieben werden können, da praktisch jede(r) exponiert ist (ubiquitäre Exposition).“ (Protokoll S.6)

An diesem unhaltbaren Zustand hat sich nichts geändert, dies ist ein gesundheitspolitischer Skandal. Deshalb setzt jetzt auch die oberste Bundesbehörde, das BfS, in den aktuellen „Leitlinien Strahlenschutz“ (2005) diese ungewöhnlich scharfe Kritik fort:

„Eine Strahlenschutzbewertung neuer Technologien ist bisher erst nach Markteinführung der Technologie möglich, da die hierfür erforderlichen Daten dem Strahlenschutz vorher nicht verfügbar gemacht werden.“ (S.42) Die Produkte werden also vor ihrer Markteinführung von keinem TÜV getestet, wo bleibt hier der Verbraucherschutz? Und weiter:

„In Deutschland fehlt derzeit eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei nichtionisierender Strahlung ...Die Folge ist, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen, **eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet....** International ist die Situation ähnlich. Es ist kein Land bekannt, das eine umfassende rechtliche Strahlenschutzregelung hätte....(S.44) Die Frage der Auswirkungen elektro-

magnetischer Emissionen auf die belebte Umwelt sind bisher nicht nur national, sondern auch international **stark vernachlässigt worden**...Die wissenschaftlichen Grundlagen zu einer belastbaren Bewertung der möglichen Schädigung von Flora und Fauna sind allerdings **bislang nicht systematisch erarbeitet** .“(S.46)

Das BfS beklagt, ähnlich wie Prof.Dr.Jöckel schon 5 Jahre vorher, dass es von der Industrie-lobby regelrecht überfahren wird: „Andererseits sind wir heute konfrontiert mit einer breiten Einführung neuer Belastungen, ohne dass eine abschließende Abschätzung und Bewertung der Risiken möglich war (z.B.Mobilfunk).“(S.50) Und weiter: „Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung gilt zwar ein durch die Wirkungsschwelle charakterisiertes Schadenseintrittskonzept. Aber auch hier **gibt es Hinweise auf biologische Effekte unterhalb dieser Schwellen, deren gesundheitliche Relevanz derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann**. Zwar sind die Energien nichtionisierender hochfrequenter elektromagnetischer Felder zu niedrig, um zur Krebsinduktion beizutragen. **Es werden aber in der wissenschaftlichen Diskussion Mechanismen zur Krebspromotion diskutiert**. Aus diesem Grund ist auch hier Vorsorge angezeigt, insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen eine besondere Strahlenempfindlichkeit bisher nicht ausgeschlossen werden kann.“ (S.54)

Als Leiter großer Verwaltungen wissen Sie, Herr Bischof July und Herr Beck, was es bedeutet, wenn eine solch scharfe Kritik zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Behörde schlägt mit Zivilcourage Alarm. Ihr Alarm heißt mit anderen Worten: die Behörde wurde von Regierung und Industrie übergangen, entrechtet, ihre Kontrollfunktionen blockiert, die Bevölkerung wird zum Versuchsobjekt der Geschäfte der Kommunikationswirtschaft degradiert. Da ist es nicht verwunderlich, dass im Gegenzug der Bundesverband der Informationswirtschaft die komplette Rücknahme dieses Teils der Leitlinien fordert (siehe in: [www.bitkom.org](http://www.bitkom.org) ) .

In welchem Licht erscheinen angesichts dieser vernichtenden Kritiken die oberflächlichen Beteuerungen der Politiker und der Industrie, alles sei erforscht und ungefährlich. Das lässt jegliche Sorgfaltspflicht vermissen . Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF), von BMU und Netzbetreibern geschaffen, mit 17 Mio.Euro ausgestattet, stellte die Handykohortenstudie ein, die „Schlafstudie“ wurde noch nicht begonnen, die Studien zur Auswirkungen auf Gehirnfunktion und Leistungsfähigkeit, die Studie zur Minimierung der Hochfrequenz -Exposition der Bevölkerung durch regionale integrierte Netzplanung, die Studie zu tatsächlichen Expositionsdaten der Bevölkerung wurden gestrichen (Rede Wolfgang König, Fachgespräch Mobilfunk 3, in [www.bfs.de](http://www.bfs.de)). Fazit: alle wichtigen Studien wurden nicht auf den Weg gebracht. Ist es nicht so, dass diese von Wissenschaftlern geforderten staatlichen Langzeituntersuchungen bisher verzögert wurden, um unerwünschte Erkenntnisse zu verhindern, um dann sagen zu können, es liegen keine Erkenntnisse vor . Nach dem Motto: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Der eigentliche Skandal ist aber, dass die von staatlichen Behörden schon in den 90er Jahren in Auftrag gegebenen Studien entweder nicht zur Veröffentlichung freigegeben oder als nicht existent ignoriert werden.

Die Industrie hat es bisher nicht gewagt, den Gegenbeweis gegen die fundierten Ergebnisse dieser Studien wie der staatlichen bayrischen Rinderstudie von Prof.Löscher (TiHo Hannover), der staatlichen Charite-Studie von Prof. Hecht (Univ.Berlin) , der EU – REFLEX –Studie (Ltg.Prof.Adlkofer) , der ECOLOG- Studie (Auftraggeber T-Mobile), oder der US-Industriestudie von Dr.George Carlo u.v.a.m. anzutreten. Denn diese Untersuchungen brachten unerwünschte Ergebnisse: sie bestätigen die Gesundheitsgefahren, decken

Wirkungsmechanismen auf und brachten gerade in den letzten sechs Jahren neue besorgniserregende Erkenntnisse.

Eine massive, flächendeckende Gefährdung der Volksgesundheit durch die Mobilfunkstrahlung wird prognostiziert. Die Gesundheitspolitiker müssten alarmiert sein. Immer mehr Ärzte sind es und treten in Appellen an die Öffentlichkeit. In der Anlage überreichen wir Ihnen eine „Sammlung Wissenschaftlicher Untersuchungen Nr.1“, herausgegeben von unserer Bürgerinitiative. In unsere Homepage [www.der-mast-muss-weg.de](http://www.der-mast-muss-weg.de) sind weitere repräsentative Studien zum Download bereitgestellt.

Kann man es so ausdrücken: die Erkenntnisse, sowohl die ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen, die heute vorliegen, die Sie inzwischen selbst haben, erfordern eine Kündigung des Vertrages. Können Sie es noch verantworten, nach dieser Beweislast der Forschung, der Warnungen des BfS, den Appellen tausender Ärzte mit „Ihrem“ Masten die Bevölkerung verstrahlen zu lassen, und dafür auch noch Geld zu kassieren ?

**Wir fragen Sie also: Können Sie uns eine schriftliche Versicherung geben, dass dieser Mast auf Ihrem Gebäude die Gesundheit der Bürger nicht gefährdet?**

3.

Bei den vielen Diskussionen hier im Westen sind die Menschen entsetzt, dass die Kirche sich auf dieses Geschäft eingelassen hat und nicht zur Korrektur bereit ist. Auch erzählen uns immer wieder Anwohner, dass sie auf evangelischen Kirchtürmen Handymasten entdeckt hätten. Wir werden im Gespräch, in Mails und Telefonanrufen aufgefordert, zum Kirchenaustritt aufzurufen. Das tun wir nicht, weil wir die evangelische Kirche nicht mit diesem schweren Fehler gleichsetzen wollen und weil Religion mehr ist als diese eine Auseinandersetzung. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Ansehen im Stadtteil dadurch rapide sinkt. Auch müssen Sie überdenken, welche Fehler grundsätzlicher Art Sie in diese prekäre Situation gebracht haben. Sie können das noch korrigieren. Lernen Sie aus der Geschichte. Asbest, Tabak, Amalgam, Feinstaub - Mobilfunk: die Geschichte der **Verharmlosung und Tötung** durch unverantwortlichen, nur profitorientierten Umgang mit der Technik darf sich nicht wiederholen. Denn in der Industriegeschichte kann man erstaunliche Parallelen erkennen. Asbest wurde nach jahrelangen Auseinandersetzungen erst 1993 verboten. Diese jahrzehntelange, tödliche Verharmlosungskumpanei der Politik mit der Asbestindustrie forderte allein im Jahr 2005 in der BRD noch 1540 Tote und jährliche Folgekosten von 300 Mio Euro. Der Höhepunkt der asbestbedingten Erkrankungswelle wird aber erst zwischen 2010 und 2015 erwartet. (Presseerklärung der Berufsgenossenschaften v. 30.8.2006, [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de)).

Durch die flächendeckende gepulste Mikrowellenexposition der gesamten Bevölkerung sind weitaus verheerendere Auswirkungen wie beim Asbest zu erwarten. Bedeutende politische Institutionen weisen bereits darauf hin.

**Das Wissenschaftskomitee des europäischen Parlaments** brachte bereits im Jahr 2001 eine Kernerkenntnis fast aller Studien auf den Punkt:

“Funkwellen und ihre destruktiven Begleiter, die freien Radikale, bringen den Kalziumspiegel des Körpers durcheinander, und zwar vor allem im Zentralnervensystem, im Gehirn und im Herzen....Die Exposition erfolgt unfreiwillig...Die wissenschaftlichen Informationen zu den gesundheitlichen Risiken sind unzureichend...Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Technologie eine gefürchtete Krankheit wie Krebs verursachen kann.”( zit.in [www.maes.de](http://www.maes.de), stoa)

**Das NRW – CDU –Umweltministerium** beschreibt in seiner Broschüre „Elektrosmog“, (Februar 2006 ), um welche schweren Krankheiten es sich dabei u.a.handeln kann :

„ Faktoren mit vereinzelt Hinweisen auf einen Zusammenhang:

- Amyotrophische Lateralsklerose (ALS), Alzheimer-Erkrankung bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Leukämien bei Erwachsenen bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Brustkrebs bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Hirntumore bei EMF-Exposition am Arbeitsplatz
- Leukämien im Umkreis von Sendeanlagen, TV, Radio, Kommunikation“ (S.31)

Und wenn die vereinzelt Hinweise dieses Risikokataloges zur Gewissheit werden ? Was übrigens die vorliegenden Studien schon längst bestätigen. Kein Medikament würde bei diesen Hinweisen und Risiken und dazu noch ohne Erprobung zugelassen!

Die weltgrößten Versicherer Marsh und Aon, aber auch Allianz, HDI u.a. versichern die Mobilfunkbetreiber nicht gegen gesundheitliche Folgeschäden, sie seien „nicht abschätzbar“ (s.Runge u.a. Mobilfunk, Gesundheit und Politik, S.191)! Die Versicherer nehmen die Studien zur Kenntnis. Ist Ihnen bewusst, dass die Haftungsansprüche auf die Kirche zukommen werden?

Vielleicht waren Ihnen viele dieser Tatsachen nicht bekannt, weil sie nicht in den Massenmedien – außer im Internet - veröffentlicht werden. Die Medien hängen am Werbetropf der Mobilfunkindustrie, die Bundesregierungen haben für die Lizenzgebühren als Bringschuld die Lex Mobilfunk zugesagt. So entsteht ein Schweigekartell. Soll es aber wieder 50 Jahre dauern , bis man feststellt, dass das Geschäft wichtiger war als die Gesundheit? Die Folgekosten trägt die Allgemeinheit, die Industrie hat dann bereits das Geschäft gemacht. Und die Kirche hat es mit ermöglicht.

4.

Bei den **Messergebnissen**, die Ihnen Vodafone/O2 vorlegen werden, wird herauskommen, dass „die zulässigen deutschen Grenzwerte sogar weit unterschritten wurden“. Diese technischen Immissions – und Anlagegrenzwerte sagen nichts über die effektive Gefährdung von Mensch und Tier aus. Diese Grenzwerte beruhen auf der voreiligen und veralteten Annahme, dass nur der thermische Effekt biologisch relevant ist. Das heißt: nur eine Erwärmung von Körperteilen als Folge der elektromagnetischen Feldeinwirkung könnte gefährlich werden. Diese Grenzwerte basieren **nicht auf medizinischen Werten**. Zu den schädlichen **athermischen**, biologisch-körperlichen Auswirkungen der Strahlung schweigen Politik und Industrie! Wir nennen diese Grenzwerte einen Bluff, sie sind eine Halbwahrheit, mit der die eigentliche Gefährlichkeit der Strahlenbelastung verdeckt wird. Unter dem Druck der wachsenden Beweislast konzidiert selbst das NRW-Umweltministerium:

„ Ob es solche nicht thermischen Effekte (athermischen Effekte) gibt, wird derzeit in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil im Wohnbereich und in der Umwelt die Belastung durch niedrigere Feldstärken dominiert wird, die keine thermischen Effekte verursachen. Migräne und Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, aber auch Einflüsse auf das Zentralnervensystem, das Blutbild und das Gehirn werden mit nicht thermischen Effekten in Zusammenhang gebracht....Neuere Studien weisen darauf hin, dass hochfrequente elektromagnetische Felder unterhalb der gültigen Grenzwerte das genetische Material verschiedener Zellkulturen schädigen können.“(s.o.S.24,27) Das letztere würde Krebsgefahr bedeuten!

Prof.Hecht, Gutachter der einstigen Bundesbehörde für Telekommunikation, schreibt :  
„Diese athermischen Wirkungen sind aber in Deutschland schon seit 1932 bekannt...Es liegt auch ein Buch von Haberland vor, in welchem er versucht, sich mit 17 Hypothesen zu zellulären, nichtthermischen Wirkungsmechanismen elektromagnetischer Felder auseinanderzusetzen. Die Autoren dieser Hypothese sind aber alle international anerkannte Wissenschaftler. Kann man diese Erkenntnisse ohne weiteres `negieren`?“ (in Runge, S.54)  
Diese unwissenschaftliche Ignoranz der Politik, der Lobbyismus und die veralteten Grenzwertdefinitionen schützen also die Mobilfunkbetreiber und verhindern eine Diskussion über die medizinischen Auswirkungen. Lassen Sie sich nicht von diesem Grenzwertbluff hinter das Licht führen. Warum sind die Grenzwertfestlegungen und Empfehlungen in anderen Ländern um das Millionenfache niedriger als bei uns?

5.

Durch die Vermietung Ihres Daches an die Betreibergesellschaft schädigen Sie die Nachbarn auch materiell. Wer seine Wohnung vor der Strahlung schützen will, muss tausende Euro investieren. Die Haus- und Wohnungsbesitzer verlieren zu ihrer Gesundheit noch bis zu 50% am Wert ihrer Immobilie wegen des benachbarten Mastes, so steht es in Makler-Experten. Das ist ein enteignungsgleicher Eingriff! Der BGH konstatierte das bereits in einem Urteil: „Während der Berechtigte ( f.d. Vermietung, d.Verf.) bei Errichtung mehrerer Anlagen höhere Mieteinnahmen von den Mobilfunkbetreibern erzielen wird, kann dies bei den Wohnungen der anderen zu einem gravierenden Wertverlust führen “. (Beschluss vom 30.3.2006, zit.in [www.kanzlei-herkner.de](http://www.kanzlei-herkner.de) ).

Wir fragen die Kirche: Warum darf mit Ihrer Hilfe ein Mobilfunkkonzern hunderte Wohnungs- und Hauseigentümer um Millionen Euro schädigen? Wir erwarten im Interesse aller Eigentümer auch dazu von Ihnen eine Antwort.

6.

Dieser Standort in der Bismarckstraße ist ein besonderer Skandal, eine Tabuzone wird bestrahlt: 8 Kindergärten, Seniorenwohnungen, 3 Schulen, 1000ende Anwohner. Deswegen muss dieser Mast weg und sofort abgeschaltet und abgebaut werden! Das können Sie mit der sofortigen Kündigung des Vertrages erreichen. Wir können Ihnen Juristen nennen, die das kompetent durchführen werden.

Die Bürgerinitiative wendet sich natürlich gerade in diesen Fragen auch an die Stadt Stuttgart. Sie kann sich nicht länger hinter Bundes- und Landeskompetenzen verstecken und dem Antennenwildwuchs und der unkontrollierten Strahlenexposition der Bevölkerung freien Lauf lassen. Die Stadtverwaltung kommt nicht umhin, sich mit den realen Gefahren auseinanderzusetzen und Regelungen mit den Betreibern auszuhandeln, die diese Gefahren minimieren. Wir fordern eine **Integrierte Kommunale Mobilfunkplanung** und schlagen der Stadt vor:

- Ein Moratorium (Baustopp) für neue Masten, insbesondere UMTS, bis zum Abschluss dieser Planung.
- Anhörung im Gemeinderat zu den technischen und medizinischen Fragen mit unabhängigen Experten unter Beteiligung der Bürgerinitiativen.

Das Ziel muss die Festlegung einer integrierten Stuttgarter Mobilfunkplanung sein, die dem Wildwuchs Einhalt gebietet, Sicherheitsauflagen definiert und Ausführungsbestimmungen festlegt. Eine weitere Aufgabe ist die Aufklärung der Eltern, Kinder und Jugendlichen über den verantwortungsvollen Umgang mit Handys, DECT-Telefonen und WLAN.

Ohne solche Regelungen wird die Protestwelle wie eine Hydra von Stadtteil zu Stadtteil wandern. Wir hoffen, Sie handeln nicht wie ein Großteil der deutschen politischen Eliten, die angesichts der wachsenden Beweislage Abschottungsstrategien zu ihrem Selbstschutz entwickeln nach dem Motto: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! - und sich hinter der Lex Mobilfunk und einseitigen Grenzwerten verstecken ! Oder ist bei einem Teil das Nicht –Wissen - Wollen einfach blanker Lobbyismus ?

7.

Zum Schluss verweise ich auf meinen Brief an die Paulusgemeinde, denn dies gilt auch für Sie:

„Wie Ihr Gemeindeblatt richtig schreibt, gibt es **bei uns** viel Unruhe wegen des Mobilfunkmastes. Unruhe deshalb, weil sich viele Anwohner dadurch direkt und persönlich bedroht fühlen, nicht wenige denken daran, von hier wegzuziehen. Man weiß, wie schädlich Handystrahlen sind – und nun sind wir diesen hochfrequenten gepulsten Mikrowellen Tag und Nacht, 24 Stunden und 20 Jahre ausgeliefert! Wer sein Handy benutzen will, tut dies individuell und in der Regel für kurze Zeit. Wir aber haben kein individuelles Entscheidungsrecht und werden gegen unseren Willen dauerbestrahlt!

Wenn nur 30% der Anwohner mit Schlafstörungen, Unruhezuständen und Erschöpfung darauf reagieren, dann sind das schon hunderte Menschen. Wenn die Nailaer-Ärzte -Studie auch auf uns zutrifft – und wir müssen leider davon ausgehen – dann wird es **bei uns** dreimal so viele Krebserkrankungen geben als ohne diese Strahlenbelastung. Kinder und Alte, aber auch empfindliche und schon vorbelastete Menschen sind gesundheitlich besonders gefährdet – und im Umkreis von 300 m befinden sich 8 Kindergärten, Kinderspielplätze, 2 Grundschulen- und der Mast steht auf dem Dach des Seniorenwohnhauses, dessen Bewohnerinnen durch das Vorgehen der Stuttgarter Gesamtkirche auch äußerst beunruhigt sind und an der Wertschätzung durch die Verantwortlichen zweifeln.

Das christliche Kreuz tragen kann eben auch heißen, mutig einen Fehler zu korrigieren und notfalls eine Strafe zu zahlen, statt mitschuldig zu werden am Leiden und Leid der Menschen.

Wenn die ev. Kirche Deutschlands die Risiken der Strahlenbelastung für die Gesundheit ernst nimmt und in der Öffentlichkeit für den Schutz der Bevölkerung eintritt, wird sie – da sind wir uns sicher – an Ansehen gewinnen. Schweigen und Aussitzen bedeuten Verlust von Ansehen. Denn ob Sie es wollen oder nicht, die Kirche wird an ihren Taten gemessen. Steht ein die Gesundheit gefährdender Mast auf einen kirchlichen Gebäude, dann ist die Kirche nicht besser als ein Hausbesitzer oder eine Bank, denen Geld wichtiger ist als christliche Werte.“

Ich bitte Sie um die umgehende Ansetzung eines Gesprächstermins mit Mitgliedern unserer Initiative und unserem Rechtsanwalt.

Mit guten Wünschen für Sie  
grüßt freundlich  
Doris Hensinger

**Anm:** Die Originaltexte aller im Brief zitierten Dokumente stehen in unserer Homepage als PDF.